

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum
Unterabteilung Agrarrecht



Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft,
Ländlicher Raum, Unterabteilung Agrarrecht, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt
am Wörthersee

An
Alle Gemeinden

Datum	11.02.2022
Zahl	10-KBWG-1/1-2022 (001/2022)

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Victoria Fercher
Telefon	050 536 11414
Fax	050 536 11400
E-Mail	victoria.fercher@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

Betreff:

Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz-K-BiWG;
Meldungen nach § 5 Abs. 2 K-BiWG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 5 Abs. 2 des Kärntner Bienenwirtschaftsgesetzes 2007 (K-BiWG) sind die Bienenhalter verpflichtet, **bis längstens 15. April** jeden Jahres den Standort, die Anzahl und, sofern andere Bienenvölker als jene der Rasse „Carnica“ (*Apis mellifera carnica*) gehalten werden, die Rasse der Bienenvölker bekannt zu geben. Der Bürgermeister hat diese Daten der Landesregierung und der Bezirksverwaltungsbehörde über Aufforderung zu übermitteln, wenn dies zur Bekämpfung von Tierseuchen oder von Pflanzenschädlingen sowie zur Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des §11 erforderlich ist.

Es ergeht daher das Ersuchen,

bis spätestens 15. Mai 2022

die in Ihrer Gemeinde befindliche **Anzahl der Bienenhalter sowie der Bienenvölker durch Eintragung in der beiliegenden Access-Datei (Dateiname: „Bienen.mdb“ in der ZIP-Datei) oder alternativ der beiliegenden Excel-Datei der Kärntner Landesregierung bekannt zu geben.** Auch um Leermeldungen wird ersucht.

Zur Anwendung der Access-Datei:

Zum Öffnen der genannten Datei ist die in der beiliegenden ZIP-Datei befindliche „Bienen-mdb“-Datei in ein entsprechendes Verzeichnis zu extrahieren und die Anwendung durch Doppelklick zu starten. Generell ist pro Bienenhalter ein Datensatz auszufüllen und abzuspeichern. Sofern ein Bienenhalter auf mehreren Grundstücken Bienen hält, so ist ein Datensatz pro Grundstück auszufüllen.

Wurden alle Bienenhalter in der Gemeinde in der Datei erfasst/abgespeichert, kann die Liste übermittelt werden (siehe den Button „Daten übermitteln“).

Zur Anwendung der Excel-Datei:

Sollte ein Öffnen der Access-Datei aus technischen Gründen nicht möglich sein, sind die Daten in die ebenfalls in der Anlage übermittelte **Excel-Datei** einzutragen und zu übermitteln.

Auch hier ist für jedes Grundstück eine eigene Zeile auszufüllen (dieser Hinweis gilt insbesondere dann, wenn derselbe Bienenhalter auf mehreren Grundstücken Bienen hält). In diesem Zusammenhang wird darüber hinaus ersucht die Daten des Bienenhalters, so oft es nötig ist, einzutragen und keine „Gänsefüßchen“ oder andere Wiederholungszeichen zu verwenden.

Zusätzlich wird gebeten, sofern durch den Bienenhalter in der Excel-Datei nicht vorgesehene Daten angegeben wurden, diese in der letzten Spalte unter „Anmerkungen“ einzufügen und das vorgegebene Format ansonsten

beizubehalten.

Es wird dringend ersucht, die angeforderten Daten ausschließlich in einer der beiden im Anhang beigefügten Datei-Formate (sohin entweder in der beiliegenden ZIP Datei oder in der beiliegenden Excel-Datei) zu übermitteln!

Hingewiesen wird darauf, dass die Eingabe über die CNC-Gemeindeanfragen nicht mehr möglich ist.

Weiters wird angemerkt, dass die Meldung nach § 5 Abs 2 K-BiWG zusätzlich zur Meldung der Bienenvölker im VIS erbracht werden muss. Die Meldung im VIS ersetzt sohin die Meldung gem § 5 Abs.2 K-BiWG nicht! Allerdings sei angemerkt, dass eine Übermittlung des VIS-Ausdruckes durch den Bienenhalter als Meldung im Sinne des § 5 Abs 2 K-BiWG gewertet wird und sohin ausreicht. Lediglich bei der allfälligen Haltung von Nicht-Carnica Bienen ist die Rasse sowie die Ausnahmegewilligung gemäß § 11 K-BiWG beizufügen.

Abschließend werden die Gemeinden gebeten, die Bienenhalter auf die Abgabe genauer und insbesondere aktueller Angaben hinzuweisen, damit eine genaue Verortung möglich ist!

2 Anlagen:

Access-Datei „Bienen.mdb“ (komprimierte Datei);

Excel-Liste.

Mit freundlichen Grüßen!
Für die Kärntner Landesregierung:
Mag.Carmen Zraunig